

## Voraussetzungen für die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen im Haus der Familie

Liebe Kursteilnehmerinnen, liebe Kursteilnehmer,

wir freuen uns, Sie bei uns vor Ort begrüßen zu dürfen. Um an unseren Präsenzveranstaltungen teilnehmen zu können, benötigen wir einen Nachweis über:

- eine **vollständige Impfung** (Nachweis durch Impfpass oder Digitaler Impfausweis)
- eine **Genesung** (Nachweis durch positiver PCR-Befund, der mind. 28 Tage und max. 6 Monate alt ist)
- einen **negativen Schnelltest** einer Teststation oder einen **negativen PCR-Test** (Die Testung darf max. 24h zurückliegen.)

### Informationen zur Warn- und Alarmstufe in Baden-Württemberg:

Sollte die **Warnstufe** ausgerufen werden, ist eine Teilnahme an unseren Angeboten nur für Geimpfte, Genesene sowie nach Vorlage eines negativen PCR-Testergebnisses möglich (3G).

Sollte die **Alarmstufe** ausgerufen werden, ist eine Teilnahme an unseren Angeboten ausschließlich für Geimpfte und Genesene möglich (2G). Ausnahmen siehe Dokument „Corona-Regeln auf einen Blick“ auf unserer Homepage.

Bei **Alarmstufe II** gilt im Haus der Familie 2G. Ausnahmen siehe Dokument „Corona-Regeln auf einen Blick“ auf unserer Homepage.

### Bitte beachten Sie, dass die Ausnahmeregelung für Schwangere und Stillende im Haus der Familie Heilbronn zum Ende des Jahres 2021 ausläuft.

- Diese Regelung gilt für teilnehmende Erwachsene und Kinder ab 3 Jahren. Wir bitten um Verständnis, dass wir für Kinder ab 3 Jahren einen **negativen Testnachweis (Schnelltest) verlangen** (analog „Allgemeinverfügung der Stadt Heilbronn über COVID-19-Tests in Kinderbetreuungseinrichtungen“ vom 6. Oktober 2021).
- Bitte beachten Sie, dass wir keine Selbsttests unter Aufsicht durchführen und auch keine bereits durchgeführten Selbsttest-Ergebnisse akzeptieren.
- Der jeweilige Nachweis ist bei uns vor Ort **spätestens 15 Minuten** vor Veranstaltungsbeginn am Eingang vorzuzeigen. Bei Kursen mit mehreren Terminen muss für jeden Termin ein tagesaktueller, negativer Testnachweis erbracht werden, sofern nicht geimpft oder genesen.
- Das Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske sowie die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen **im gesamten Haus** sind unbedingt erforderlich. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind vom Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2 Maske ausgenommen.
- Die notwendige Versorgung von Kindern (Stillen, Füttern, Vespern) ist in unseren Räumlichkeiten gestattet.